



# Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Sonnabend den 2. August.

Stück 10.

## Bekanntmachungen.

Der Herr Amtmann Johann Friedrich Ferdinand Niemer aus Wegwitz ist unter dem heutigen Tage als Polizei-Verwalter des dasigen Dominii verpflichtet worden.  
Merseburg, den 26. Juli 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

**Bekanntmachung.** Nach der Bestimmung unter Nr. 1. §. 41. der durch das Gesetz vom 13. April d. J. abgeänderten Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 ist die Nachlese in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen und auf Aekern bei einer Geldstrafe bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe verboten. Obgleich nun hiernach die Feldbesitzer berechtigt sein würden, den Aehrenlesern das Betreten ihrer Grundstücke gar nicht zu gestatten, so haben sie doch gegen uns erklärt, daß sie das gesetzliche Verbot in seiner Allgemeinheit zur Geltung zu bringen nicht gesonnen seien, vielmehr das Aehrenlesen gestatten wollen, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

- 1) daß es an Sonn- und Festtagen gar nicht,
- 2) an den gewöhnlichen Arbeitstagen nur von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Vormittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends,
- 3) nicht eher ausgeübt werden dürfe, als bis die Ernte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht sei.

Das Betreten von Feldern, auf welchen noch Mandeln stehen, ist durchaus unzulässig.

Je mehr Anerkennung dieser Beschluß der Feldbesitzer verdient, destomehr werden die Personen, die sich mit Aehrenlesen befassen, es sich angelegen sein lassen, jede Uebertretung zu vermeiden.

Abgesehen von der im §. 41. der Feldpolizei-Ordnung angedrohten Strafe wird für den Fall, daß die vorstehenden Bestimmungen übertreten oder sonstige Excesse verübt werden, das sofortige Verbot des Aehrenlesens ausdrücklich vorbehalten.

Wir knüpfen daran die Bekanntmachung folgender von den Feldbesitzern für nöthig erachteten Bestimmungen in Bezug auf das Hamstergraben:

- 1) das Hamstergraben darf auf Kleefeldern gar nicht, und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommergetreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden, wenn das Getreide vom Felde abgefahren ist,
- 3) die gegrabenen Löcher müssen gehörig wieder zugeworfen werden.

Es ist in früheren Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß das Hamstergraben auch an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes vorgenommen wird, namentlich von solchen Personen, die an den Wochentagen anderweit beschäftigt sind.

Sie machen sich offenbar einer Uebertretung der Bestimmung im §. 12. der Amtsblatt-Verordnung vom 19. Mai 1854 (N. B. S. 120) schuldig.

Wir machen hierauf noch besonders mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir derartige Uebertretungen unnachlässig nach §. 19. der bezogenen Verordnung und §. 340. Nr. 8. des Strafgesetzbuches ahnden werden.

Merseburg, den 26. Juli 1856.

Der Magistrat.

## Nothwendiger Verkauf.

Folgende in der Lüzener Flur belegenen Grundstücke:

I. ein Viertellandes Feld in Lüzener Großmarkte, worauf eine Windmühle und ein Haus erbaut ist, resp. das in Folge der Separation an Stelle des Viertellandes Feld getretene Planstück Nr. 46. der Separationskarte von 5 Morgen 50 Ruthen Größe, eingetragen Nr. 293. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Lützen,

II. ein walzendes Viertellandes Feld in Lüzener Flur in der Großmarkte, Nr. 1198. 1208. 1276. des Flurbuchs, resp. das in Folge der Separation an dessen Stelle getretene Planstück Nr. 45b. der Separationskarte von 4 Morgen 140 Ruthen Größe, eingetragen Nr. 194. des Landungshypothekenbuchs von Lützen,

dem Mühlenbesitzer Johann Christian Ehrenberg zu Lützen gehörig, abgeschätzt und zwar:

- |   |         |        |      |
|---|---------|--------|------|
| a) das Viertellandes Feld sub I. 365      | Thlr. 2 | Sgr. 1 | Pf., |
| b) die darauf erbaute Windmühle 1203      | = 16    | = 3    | =    |
| c) das Wohnhaus nebst Zubehör 587         | = 24    | = 2    | =    |
| d) das walzende Viertellandes sub II. 359 | = 9     | = 2    | =    |

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, sollen

den 11. September c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen, und haben die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Lützen, den 3. Mai 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

**Sehr vortheilhafter Hausverkauf in Merseburg.** Familienverhältnissen halber ist in hiesiger Altenburg ein sehr freundlich gelegenes, im besten Bauzustande befindliches Wohnhaus mit 11 heizb. Stuben, 13 Kammern, Einfahrt, Hof, 4 Pferde-, Schweine- und Torfställen, Heu- und Getreideböden, Brunnen, Waschhaus und Garten mit Gartenhaus, ehemöglichst unter ganz günstigen Bedingungen zu verkaufen und das Nähere hierüber bei dem Kreis-Auct. Comm. **Rindfleisch** zu erfahren.

### Bekanntmachung.

Die Grasnutzung von den in Modelwitzer Flur belegenen Dom-Kapitels-Wiesen soll auf

den 6. August 1856, Vormittags 11 Uhr, anderweit für den Zeitraum vom 1. Mai 1857 ab auf 6 Jahre bis 1. Mai 1863, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, bei unterzeichneter Stelle meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Merseburg, den 23. Juli 1856.

### Die Dom-Kapitels-Procuration.

Zwei Drangenbäume, 7 bis 8 Fuß hoch, stehen zu verkaufen; wo? sagt die Expedition d. Bl.

**Mobiliar-Auction auf dem Rittergute Niederbeuna.** Freitag den 8. August, von früh 8 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Niederbeuna umzugshalber 1 Duzend Mah. Stühle, versch. Tische, Wäsch- und Kleiderschränke, 2 Sopha, Waschtische und dergl. mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 30. Juli 1856.

### M. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Die diesjährige Pflaumennutzung der Gemeinde Thronitz soll den 13. August, Vormittags 11 Uhr, gegen gleich zur Hälfte zu leistende baare Bezahlung, meistbietend verpachtet werden.

Thronitz, den 26. Juli 1856.

Werner, Richter.

## Die „Charlottengrube“

fördert von jetzt durch einen neu abgeteuften Schacht die vorzüglichste Kohle und empfiehlt solche ab Grube per Tonne 3 Egr. Bei Bezug eines größern Quantums gewährt dieselbe eine entsprechende Preisermäßigung.

Moritz Walther, Rechnungsführer.

Rattmannsdorfer Torf verkaufe ich diesen Monat à 1000 Stück für 1 Thlr. 25 Egr. bis an die Stelle.

Merseburg, den 1. August 1856.

J. C. Wächter, Altenburg Nr. 811.

### Schilf-Seile,

sehr lang und von besonderer Stärke, zum Einbinden des Getreides, sind vorrätzig.

Merseburg.

de Groussilliers, Apothekergäßchen Nr. 223.

## Hamburger Photogen

empfehlen bei Abnahme von größern Quantitäten zum billigsten Preis

H. Müller,

Klempnermeister auf dem Dom.

### Zum Sternschießen,

☉ Sonntag den 3. August, ladet ergebenst ein

Lea in Leuna.

## Reise-Artikel:

Reisefoffer in allen Größen und in der Hand zu tragen, Reise-, Jagd-, Courier- und Eisenbahn-Taschen in verschiedenen Größen, Reise-Recessairs, eine große Auswahl Damentaschen von Plüsch und Leder, Arbeitstäschchen, Arbeitskästchen mit und ohne Etuis, sowie eine große Auswahl der feinsten Leder-Kober, alle mit Etuis, für Damen und Kinder, Schulränzchen und Mappen, Portemonnaies und Cigarrenetuis, buntseidene Herren-Schlipse und Cravatten mit und ohne Feder, Vorhemdchen, Kragen, Filet- und andere Handschuhe;

## Parfümerien:

echtes Eau de Cologne, Eau de Levande, echtes Klettenwurzelöl mit Gebrauchsanweisung und noch verschiedene andere feine Haaröle, Zahnpulver und verschiedene Sorten feine Seifen, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Julius Hammer am Markt.

## Bitte um gefällige Beachtung.

Zu dem bevorstehenden Jahrmarkte empfehle ich wieder die beliebten ächt Engl. blaühr. Nähadeln von bekannter Güte, 25 St. 1 Egr., 100 St. fortirt 3 Egr., Engl. Stopfnadeln, fortirt, 25 St. 1 Egr. 6 Pf., Engl. Stricknadeln, 5 St. 6 Pf., Stechnadeln, von den feinsten an, 2 Loth 1 Egr. 3 Pf., Haarnadeln, schwarz und blau, 2 Loth (60 St.) 6 Pf., schwarze Hefel und Schlingen, 1 Groß (288 St.) 1 Egr. 9 Pf., weiße dergl., 72 Paar 1 Egr. 3 Pf., Silberheftel, 72 Paar 2 Egr., Hanfzwirn, 24 Geb. 1 Egr. 3 Pf., schwarze leinene Stiefelbänder, 1 Dbd. von 1 Egr. an, Gummibänder, 1 Paar von 4 Pf. an, Hemdenknöpfe in großer Auswahl, 1 Dbd. von 4 Pf. an, Porzellanknöpfe, 3 Dbd. 6 Pf., sowie noch viele andere Artikel zu sehr billigen Preisen. Stand wie immer am Rathhause, Herrn Kaufmann Weddy's neuem Hause gegenüber und an der Firma kenntlich.

F. J. Mell,

Nadlermeister aus Lützen.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

## Die Stärkung der Nerven

als Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlicher Leiden des Menschen.

### Ein Rathgeber für Nervenleidende

und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Koch.

Leipzig, Verlag von Moritz Ruhl. Preis br. 7½ Ngr.

Die wohlthätigste Schrift für alle an Nervenübeln Leidende; sie zeigt ihnen den einzig möglichen Weg zur sichern Genesung und Hebung dieser furchtbaren Leiden.

Vorrätzig bei Fr. Stollberg.

Der August Schreiber, Hutmacher allhier, wohnhaft am Sigiithore, hatte, als ein mir ganz Unbekannter, auf sein redliches Gesicht hin mit schriftlicher Zusage der Rückzahlung 6 Thlr. von mir geborgt. — Derselbe hat dem Vertrauen nicht entsprochen; durch Execution war kein Schaden-Ersatz zu gewinnen. — Nur Thatfachen mitzutheilen gestattet das Gesetz; doch glaube ich so viel sagen zu sollen, daß derselbe für solche, die der Unterstützung würdig sind, den „Credit des redlichen Gesichts“ schwächt, sowie auch, daß diese Bekanntmachung offenbar im Interesse eines noch andern sehr großen Publikums sein dürfte. Merseburg, den 26. Juli 1856.

von Gauvain, Hauptmann.

# „Deutscher Phönix“

## Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a/M.

concessionirt für die Königlich Preussische Monarchie  
durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Minister des  
Innern, d. d. 18. Januar 1855.

Grundcapital der  
Gesellschaft . . . **Thaler 3,142,800. Pr. Cour.**  
Reservefonds . . . **502,764.**

Die Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ bringt  
hiermit zur Anzeige, daß sie den Kaufmann Herrn Ludwig  
Rudow zu ihrem Agenten für den Bezirk der Stadt Merseburg  
und Umgegend ernannt hat.

Frankfurt a/M, den 30. Juli 1856.  
vdt. Der Verwaltungsrath. Der Director des „Deutschen Phönix“  
M. C. Frh. von Rothschildt. Löwengard.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube  
ich mir hiermit die mir übertragene Agentur angelegentlichst zu  
empfehlen.

Der „Deutsche Phönix“ versichert gegen Feuer-  
schaden zu **äußerst billigen Prämien** alle beweglichen und  
unbeweglichen Gegenstände.

Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß  
unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden.

Bei Versicherungen von landwirthschaftlichen Ge-  
genständen, als: lebendes und todttes Inventar,  
Getreide und Feldfrüchte jeder Gattung in Ge-  
bäuden, Diemen, Schobern, Miethen, Pfeimen,  
bietet die Gesellschaft den Herren Gutsbesitzern und  
Oeconomen besondere Vortheile; bei Gebäude-  
Versicherungen gewährt sie den Hypothekar-Gläu-  
bigern durch ihre Police-Bedingungen besondern Schutz.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen wer-  
den jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete  
germ bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Merseburg, im Monat August 1856.

Ludwig Rudow,  
Agent des „Deutschen Phönix“.

## Concert im Rischgarten.

Sonntag den 3. August, Nachmittags 3 Uhr, V. Gesell-  
schafts-Concert, zu welchem hierdurch die Gesellschafts Mitglie-  
der sowie Nichtmitglieder eingeladen werden. Abends 8 Uhr  
ein Länzchen.

Das Directorium.

Junge Mädchen, im Alter von 14 Jahren und darüber,  
finden dauernde Beschäftigung in der Pappschachtelabrik von  
J. C. G. Schreiber.

Merseburg, den 29. Juli 1856.

## Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der seither bei der Bundes-Kassen-Abtheilung in Frank-  
furt a. M. commissarisch beschäftigte Geheime Regierungsrath  
Crüger ist zur hiesigen Regierung versetzt worden.

Der Regierungs-Referendarius Graf von Ahlimb-  
Saldern, bisher zu Potsdam, ist in gleicher Eigenschaft bei  
der hiesigen Regierung angestellt.

Zum Sonntag Tanzmusik in Köpitz, wozu ergebenst  
einladet  
**Kämpfer.**

## Bekanntmachung.

In Folge mehrfacher Diebstähle, welche in der Flur Köffen  
vorgekommen sind, namentlich an Feldfrüchten, Obst und Holz,  
wo auch sogar die tragbarsten Obstbäume mit den zwar noch  
unreifen, doch reichen Früchten nicht verschont und gestohlen  
worden sind, ist der Tage- und Feldwächter beauftragt, die  
Flur streng zu überwachen, und bemerken wir hierbei, daß der-  
artige Diebstähle streng geahndet werden. Auch wird das  
Aehrenlesen und Hamstergraben in Köffener Flur streng verboten.

**Obstverpachtung.** Die diesjährige Pflaumennutzung  
der Gemeinde Köffen soll am 6. August, Nachmittag 6 Uhr,  
in dasiger Schenke verpachtet werden, wozu zahlungsfähige  
Pächter hiermit eingeladen werden.

Köffen, den 28. Juli 1856.

## Die Gemeinde Köffen.

**Oeffentliche Abbitte.** Ich bereue aufrichtig die  
unwahren, verleumderischen Reden, die ich am 14. Juli gegen  
die verehelichte Wilhelmine Schreiber aus Rodden geführt  
habe. Ich bitte deshalb hiermit öffentlich um Verzeihung.  
Rodden. Verehel. **Christiane Berner.**

Obgleich wir dem Herrn Lieutenant Kieselbach mündlich  
unsern wärmsten Dank für die ununterbrochene Beschäftigung  
seiner umfangreichen Baue in früheren, sowie namentlich seines  
großen Baues in diesem Jahre dargebracht haben — wobei er  
deutlich seine edlen Gesinnungen gegen uns in so schwerer und  
drückender Zeit zu erkennen giebt — so fühlen wir bei ziemlicher  
Vollendung unserer Arbeiten uns zu besonderem Dank verpflichtet,  
als Herr Lieutenant Kieselbach uns Aussichten auf einen ähn-  
lichen Bau im nächsten Jahre eröffnete und die Freundlichkeit  
hatte, sein Wohlwollen uns noch durch eine besondere Festlich-  
keit an den Tag zu legen.

Möge Gott, der Herr, einen so edlen Bürger unserer Stadt  
lange noch am Leben erhalten und ihn segnen.

## Seine Zimmerleute.

Getreidepreise der Stadt Halle vom 29. Juli 1856.

Weizen	3 Thlr. 10 Sgr.	— Pf. bis 4 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.
Roggen	2 = 27 =	6 = = 3 =	6 =	3 =
Gerste	2 = — =	2 = = 2 =	7 =	6 =
Hafer	1 = 7 =	6 = = 1 =	11 =	3 =

Am 11. Sonntage nach Trinitatis (3. August) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dwig.	Herr Cand. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Cand. Stephan.	
Altendburger Kirche	Herr Superint. Uetel.	

Sonntag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde in der Gottesackerkirche.  
Montag, Abends 7 Uhr, Missionsstunde ebendasselbst.

Für den zweiten Bezirk der Stadt Merseburg ist der  
Holzverwalter P a z e r daselbst zum Schiedsmann gewählt und  
verpflichtet worden.

Seit sechs Jahren (schreibt die N. Hall. Z.) seufzen Millionen  
unter dem Drucke der theuren Nahrungsmittel, mit jedem Som-  
mer wird neu gehofft und man sieht sich zuletzt recht arg getäuscht.  
Man weiß nicht, woher die Preise kommen, man behauptet  
aus tausend Ursachen, sie müßten fallen, und sie bleiben sich  
gleich, ja gehen noch in die Höhe. Man tröstet sich und sagt:

Gut, laßt die Speculanten, die mit dem Blute der Mittel- und armen Klassen Wucher treiben, laßt sie aufkaufen und aufhäufen, sie müssen endlich gefättigt werden, sie werden mitten in ihren Speculationen verarmen und wir werden das Brot preismäßiger kaufen können. Man tröstet sich so und — täuscht sich. Die Speculanten speculiren fort und werden reich wie Krösus, die Hoffenden hoffen fort und verarmen täglich mehr. Es scheint uns als gingen die Speculanten mit Verstand zu Werke und als suchten die Hoffenden Schätze, wo keine zu finden sind. Zwei Nachrichten kreuzen sich gegenwärtig in den Zeitungen, von denen die eine eben so erfreulich ist, wie die andere betrübend. Die erfreuliche Kunde besteht darin, daß die diesjährige Ernte an vielen Orten eine reich gesegnete sei. Es ist wahr, die Felder stehen fast überall vorzüglich schön und berechtigen uns zu großen Hoffnungen; wir werden eine gesegnete Ernte thun und Scheunen und Böden voll kriegen. Aber wenn wir die Gegenden ansehen, von der Altmark an bis tief in den Merseburger Bezirk hinein, von Magdeburg bis Halberstadt und von Mansfeld bis in das fruchtbare Anhaltinerland dazu, so finden wir auch gesegnete Felder, aber was erntet man von ihnen? Vorzügliche Eichorien, die das kraftlose Surrogat für den Kaffee liefern, aber kein Brot; schöne Zuckerrüben, die einen wohl-schmeckenden Zucker liefern, den der Arme aber fast ganz entbehrt und kein Brot. Wenn sich viele freuen über die Entstehung neuer Zuckerrübenfabriken, so thut uns allemal das Herz weh, wenn wir an die hunderte und tausende Morgen des schönsten Ackers denken, die gänzlich für „Brot“ verloren gehen. Große Kartoffelfelder, ach ja! noch die einzige Frucht, die das Brot in etwas ersetzt. Doch wir irren uns, wir sehen die großen Schornsteine und erschrecken, denn die Kartoffeln sind nicht für den hungrigen Magen der Menschen bestimmt, sondern man bereitet daraus Spiritus — den Ruin unseres armen Standes — Brot bringen die großen Kartoffelfelder nicht. Noch mehr werden die Ausichten auf billiges Brot getrübt durch die vielseitige Kunde von den Anstrengungen der Speculanten, das Getreide auf dem Lande zum voraus in Haus und Hof aufzukaufen und so zu verhindern, daß es seinen gewohnten Gang auf die Märkte in den Städten gehe. Eine unerfreuliche Erscheinung ist es — wurde der „N. Pr. Ztg.“ vor einigen Tagen aus Thüringen geschrieben — daß schon vor der Ernte sogenannte Getreidehändler alle Minen sprengen lassen, die Ernte an sich zu kaufen. Sie bieten den Bauern Preise, welche bei der Aussicht auf eine gesegnete Ernte unverhältnismäßig hoch erscheinen, und man könnte daraus folgern, daß diese Aufkäufer die Kunst verstanden, sogar bei einer reichen Ernte die Getreidepreise unverhältnismäßig hoch hinauf zu treiben. Natürlich wird dadurch auch der Kornbauer von dem Speculations-Fieber angesteckt, und anstatt, wie sonst, sein Getreide auf den Markt zu bringen, läßt er's jetzt an sich kommen und wartet daheim auf die, welche ihm das Meiste dafür bieten. Den eigenen Aeußerungen der Kornbauern zufolge wird ihnen daheim von den hausstrenden Speculanten aus freien Stücken mehr für ihr Getreide geboten, als sie auf dem Markte dafür gefordert haben würden, und da von solchen Aufkäufern nicht zu erwarten steht, daß sie billiger, als sie eingekauft, wieder verkaufen werden, so drängt sich wenigstens den Leuten, die nichts von der hohen Politik der Börsenwelt verstehen, die Vermuthung auf, es müsse, trotz aller handelspolitischer Gegenversicherungen, Mittel und Wege für die Speculation geben, das Getreide auf der Höhe eines vorher zu berechnenden Preises zu erhalten. Wohl wissen wir, daß schon Justus Möser, dieser scharfe, sachverständige und patriotische Denker, das beste Mittel gegen die Theuerung des

Korns darin gefunden, dem Handel freien Lauf zu lassen. Aber das bezweifeln wir stark, daß ein überall auf deutsches Recht und deutsche Sitte haltender Patriot wie Möser das Hazardspiel und die Spielwuth an den Kornbörsen in der Ordnung der Handelsfreiheit gefunden haben würde. Die Speculationswuth, an der unsere Zeit fiebert, mag sie in dem Papier-Schwindel, in der Windbeutelerei der neuen Credit-Banken ihr Glück versuchen, und ihr Muthchen fühlen, bis sie durch Schaden klug geworden und in dem Maße, als sie von ihrem Gelde gekommen, wieder zur Besinnung gekommen ist. Doch den Segen der Ernte mache sie nicht zum Fluche. Schließlich bemerken wir noch das Eine, daß die systematische Verbreitung der Speculationswuth über Land und Leute auch in sittlicher Beziehung ein tief um sich fressendes Uebel ist. Jeder Speculant wird im innersten Grunde zum Egoisten, und die Selbstsucht, die den Menschen Alles nur auf sein Ich beziehen und alles Andere nur als Mittel für seinen eigenen Nutzen betrachten läßt, war von jeher der Leute Verderben.

**Mittel, die Fliegen und Mücken von den Pferden abzuhalten.** Als ein untrügliches Mittel, die Fliegen, Mücken u. von den Ohren abzuhalten, wird aus langjähriger Erfahrung empfohlen, jedes Ohr des Pferdes, bevor letzteres aus dem Stalle gezogen wird, an der Spitze mit etwas Leberthran zu bestreichen, der Geruch dieses Thranes ist diesen Insecten so zuwider, daß sie sofort umkehren, wenn sie sich den so bestrichenen Ohren nähern. Dieselbe Wirkung wird natürlich auch bei anderem Vieh erreicht.

Friedrich der Große wollte einen gewissen Major wegen seiner Tapferkeit belohnen und schenkte ihm den Orden *pour le mérite* (Orden für das Verdienst). Der Major dankte, sagte aber dabei: das kann mir alles nichts helfen. — Nun so sollt ihr eine Amtshauptmannschaft haben. — Eure Majestät sind zu gnädig, das kann mir alles nichts helfen. — So will ich euch noch eine jährliche Pension geben. — Ich danke ganz unterthänig, Eure Majestät. Das kann mir aber alles nichts helfen. — Der König schwieg nun. Da der Major fortgegangen war, sagte der König zu den Anwesenden: ich weiß nicht, was der Mann eigentlich will. Womit kann ich ihm denn helfen? — Man sagte ihm hierauf, der Major habe sich angewöhnt, bei allem was er sage hinzuzusetzen: das kann mir alles nichts helfen. O, das hätte ich wissen sollen, sagte der König; in der That, ich habe ihm zu viel gegeben.

### Der schwache starke Geist.

Vor einem Jahre machte eine Dame von England aus eine Seereise. Unterwegs fragt sie einen Matrosen, wie lange die Fahrt noch dauern werde. — „Geliebt's Gott,“ erwiderte dieser, „noch so und so viel Tage.“ — Der Anfang dieser Worte gab der Dame großen Anstoß, und sie behauptete: Alles, was sich begeben und zutrage, komme vom Zufall. Der Matrose wehrte sich seines Glaubens, war ihr aber an Worten nicht gewachsen. Allein er wußte was er wußte. Später brach ein heftiger Sturm aus, der dem Schiffe große Gefahr drohte. Als der Matrose gerade ganz ruhig in die Kajüte trat, wo die Dame in höchster Angst saß, fragte sie ihn, ob der Sturm bald vorüber sein werde, und als er ihr versicherte, daß noch leider keine Anzeichen davon zu bemerken wären, rief sie: „Betet doch, daß der Wind sich lege!“ Der Matrose sah sie an und fragte: „Soll ich zum Zufall beten.“

Auflösung des Räthfels im vor. St.: Nagel.